



Brüssel, den 2. Oktober 2014  
(OR. en)

13594/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0247 (NLE)**

---

**FISC 140**  
**ENER 408**  
**ECOFIN 848**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12967/14 FISC 122 ENER 384
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Deutschlands, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden - Annahme

---

1. Am 28. August 2014 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Deutschland zu ermächtigen, auf elektrischen Strom, der direkt an Schiffe an ihrem Liegeplatz in einem Hafen geliefert wird, einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung soll einen wirtschaftlichen Anreiz zur Nutzung von landseitiger Elektrizität vermitteln, um die Luftverschmutzung in Hafenstädten zu verringern.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" (Energiebesteuerung) hat in ihrer Sitzung vom 22. September 2014 den Kommissionsvorschlag geprüft und eine geringfügige technische Änderung vorgenommen, indem sie einen Satz angepasst und ihn aus Artikel 2 in die Erwägungsgründe des Vorschlags übernommen hat. Es wurden keine Vorbehalte vermerkt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13497/14) als A-Punkt annimmt.